



Kreis Kleve
Regierungsbezirk Düsseldorf
Kreiskarte 1:50 000
Ausschnitten der Städte 1:25 000

Erläuterungen zu den Richtwerten
Die Richtwerte sind Bodenwerte in DM je m². Es sind aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Lage- und Bodenwerte für Grundstücke eines Gebietes mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Sie beziehen sich auf erschlossene, normal getragene Grundstücke. Die örtlich unterschiedlichen Erschließungsbeiträge für Kanal und Straße – die durchschnittlich je nach Aufwand 20,- bis 50,- DM betragen – sind nicht enthalten.

In einzelnen bezeichnen Richtwerte ohne Buchstaben Wohnbaufächern (Kleinsiedlungsgebiete, reine und allgemeine Wohngebiete) und gemischte Bauflächen – jedoch keine Geschäftslagen – mit ein- oder zweigeschossiger Bebauung – Reihen-, Doppel-, Einfamilienbau auf kleinem Grundstück bis max. 600 m² Grundstücksfläche um 30 m.
Gewerbliche Bauflächen (Gewerbe- und Industriegebiete), im Regelfall Verkaufspreise der Städte und Gemeinden. Sonderbaufächern (Wochenendhausgebiete) durch die örtliche Geschäftslagenwerte im Stadtkernbereich je nach Lagepunkt (Nebenstraßen, Hauptdurchfallstraßen).

Ein Richtwert ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie Erschließungsart, spezielle Lage, Art und Maß baulicher Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe und Größe) – bewirken Abweichungen seines Verkaufswertes vom Richtwert.

Die Richtwerte sind gemäß § 143b des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 18. August 1976 und gemäß § 7 der Gutachterauswahlverordnung (GAVO) vom 12. Dezember 1980 durch den Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Kreis Kleve ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Die Richtwerte sind gemäß § 143b des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 18. August 1976 und gemäß § 7 der Gutachterauswahlverordnung (GAVO) vom 12. Dezember 1980 durch den Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Kreis Kleve ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Kleve, den 11. März 1986
Der Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Kreis Kleve
(Dipl.-Ing. Stenbring)
Vorsitzender

Richtwerte für landwirtschaftliche Grundstücke

	mindere	bessere Bodenqualität
Ackerland	3,- bis 6,-	5,- bis 8,-
Im Bereich des Südkreises für bessere Bodenqualitäten		bis 9,-
Grünland	2,- bis 4,50	4,- bis 7,-
Gartenbau	je nach Eignung 5,- bis 10,-	

Die Richtwerte sind Bodenwerte in DM je m². Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Verkehrsinfrastruktur (Hof- oder Ortsnähe), Form, Größe, Erschließung, Oberflächengestalt, lokale oder regionale Nachfrage – bewirken Abweichungen seines Verkaufswertes vom Richtwert.

Generell besteht hinsichtlich dieser Kriterien im Kreisgebiet ein Wertefall von Süden nach Norden.

Herabgegeben vom Landesvermessungsamt NRW
in Zusammenarbeit mit dem Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Kreis Kleve

Maßstab der Hauptkarte 1:50 000 (1 cm der Karte = 1 km in der Natur)

Maßstab der Nebenkarte 1:25 000 (1 cm der Karte = 1 km in der Natur)

Impressum
Karteherausgeber: Topographische Karte 1:50 000
Kartenverleger: Institut für Kartographie und Vermessung, Bonn 1985
Kartographie, Gestaltung und Druck: Landesvermessungsamt, Bonn 1985
Herabgegeben für die Vertrieb- und Vertriebsstelle für Grundstückspreise im Kreis Kleve
Die Karte ist geographisch, inhaltlich und formellrichtig zu verwenden.